

## **ORH-Bericht 2005 TNr. 32**

### **Förderung von Aquakultur- und Binnenfischereimaßnahmen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Für die Förderung der Erwerbsfischerei wurden in den Jahren 2002 und 2003 aus dem Staatshaushalt und aus EU-Mitteln 4,5 Mio € bewilligt. Bei 75 % der Fälle handelte es sich um Förderungen von weniger als 5 000 €. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragsteller blieb unberücksichtigt.

Der ORH empfiehlt, das Förderprogramm aufzugeben und künftig auf die EU-Mittel zu verzichten. Damit könnten staatliche Haushaltsmittel (einschließlich der Personalkosten) in einer Größenordnung von jährlich mehr als 1 Mio € eingespart werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 30. März 2006  
(Drs. 15/5160 Nr. 3 d)

Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bei der "Förderung von Aquakultur- und Binnenfischereimaßnahmen" u. a. die finanzielle Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger hätte stärker berücksichtigen müssen.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Förderung insbesondere auf strukturschwache Gebiete zu begrenzen, um wettbewerbsfähige Einkommensquellen und Arbeitsplätze zu erhalten sowie ein ökologisch und regional wichtiges Spezialitätenangebot zu gewährleisten.

Dem Landtag ist bis 30.11.2006 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten**

vom 4. Dezember 2006  
(L 4-7997.1-361)

Wegen der notwendigen Abstimmung des Regelwerks innerhalb des Staatsministeriums, mit dem Staatsministerium der Finanzen und dem ORH konnte eine Prosperitätsprüfung in der laufenden FIAF-Periode nicht eingeführt werden (FIAF = Finanzierungsinstrument zur Ausrichtung der Fischerei). Eine Einführung für das FIAF-Nachfolgeprogramm

ist ab 2007 vorgesehen. Ein Arbeitsentwurf, der jedoch noch nicht mit Behörden und Verbänden abgestimmt ist, liegt vor.

Für eine Begrenzung der Förderung auf strukturschwache Gebiete sieht das Staatsministerium keine Notwendigkeit, weil die bisherige Förderung zielgerichtet erfolgte. In der abgelaufenen Förderperiode wurden 76 % der EU-Mittel im Bereich „Aquakultur“ in strukturschwachen Gebieten ausgereicht. Dagegen flossen im Bereich „Verarbeitung und Vermarktung“ 75 % der Mittel in strukturstarke Gebiete. Dort sollen kleine Familienbetriebe mit Forellenerzeugung gefördert werden.

#### **Anmerkung des ORH**

Die Festlegungen zur Prosperitätsprüfung hätte das Staatsministerium umgehend nach dem Landtagsbeschluss treffen können. Hierzu hätte es keiner Richtlinienänderung bedurft. Insofern wurde der Landtagsbeschluss nicht umgesetzt.

Auch der Forderung des Landtags, die Förderung insbesondere auf strukturschwache Gebiete zu konzentrieren, möchte das Staatsministerium nicht nachkommen.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen** vom 21. März 2007

Der Landtag hält eine konsequente Prüfung und Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Antragsteller für erforderlich. Darüber hinaus ist die Förderung vorrangig auf strukturschwache Gebiete zu konzentrieren.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten** vom 19. Mai 2008 (L 4-7997.1-427)

Die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten zur Förderung der Fischerei in Bayern vom 15.02.2008 sehen Folgendes vor:

- Einführung einer Einkommensprosperitätsprüfung entsprechend den Regelungen, wie sie im Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm (EIF) für die Landwirtschaft getroffen worden waren.

Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger umfasst dabei folgende Vorgaben:

„Die Summe der positiven Einkünfte (Prosperitätsgrenze) des Zuwendungsempfängers und seines Ehegatten darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei von der Finanzverwaltung erlassenen Steuerbescheide 120.000 € je Jahr nicht überschritten haben. Bei Ledigen liegt der Schwellenwert bei 90.000 € je Jahr. In begründeten Einzelfällen genügt es, zur Feststellung der Summe der positiven Einkünfte nur den letzten Steuerbescheid heranzuziehen. Werden die genannten Höchstwerte überschritten, so ist eine Investitionsförderung nicht möglich.“

- Konzentration der Förderung auf strukturschwache Gebiete:

Im Förderbereich Aquakultur (Teichbau, Produktionstechnik etc.) wurden 88 % der Anträge aus den strukturschwachen Gebieten gestellt. Entsprechend fielen 72 % der bewilligten EU-Fördermittel den strukturschwachen Gebieten zu.

Im Förderbereich Verarbeitung und Vermarktung liegt der Schwerpunkt der bewilligten Fördermittel im strukturstarken Oberbayern und Schwaben. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass dort fast ausschließlich Forellenbetriebe angesiedelt sind, während in den strukturschwachen Gebieten weit überwiegend Karpfenteichwirtschaft betrieben wird. Für Forellenbetriebe ist die Verarbeitung und Vermarktung der eigenen Produkte direkt „am Hof“ von existenzieller Bedeutung. Als reine Familienbetriebe müssen sie sich gegen die Importware (Lachs, Dorade etc.) großer Handelsketten und - gerade in diesen volkswirtschaftlich starken Regionen - gegen Feinkostläden behaupten. Sie können dies nur durch das Angebot verarbeiteter frischer Produkte aus der Region.

Dies spreche dafür, die EFF-Förderung umzusetzen, ohne dabei die Förderung in strukturstarken Gebieten gezielt

einzuschränken, zumal die neu eingeführte Prosperitätsprüfung vorsehe, dass Zuschüsse nicht den finanzstarken Betrieben zukommen. Diese Entscheidung entspricht letztlich der Zielsetzung des Landtagsbeschlusses, die Förderung nach Notwendigkeit und Bedürftigkeit zu vergeben.

**Anmerkung des ORH**

Die Regelungen zur Einkommensprosperität entsprechen dem Anliegen des ORH, wonach die Prosperität des Antragstellers ein grundsätzliches Kriterium bei der Vergabe von Subventionen sein müsse, auch wenn hier nur die Einkommensprosperität geprüft wird.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme